

Die Inobhutnahme aus Sicht der Betroffenen - ein Perspektivwechsel!

Sehr viele Menschen, die in der stationären Jugendhilfe - also in Einrichtungen, Wohngruppen oder Pflegefamilien - aufgewachsen sind (sog. „Careleaver“)¹, können sich ihr Leben lang bis ins kleinste Detail an den Tag erinnern, an dem sie in Obhut genommen wurden. Schon dieser Umstand zeigt, dass die Inobhutnahme für Kinder und Jugendliche ein Erlebnis darstellt, das von besonders intensiven Emotionen geprägt ist.

Der nachfolgende Beitrag stellt die Spannungsfelder dar, die sich aus der Sicht von Careleavern bei der Inobhutnahme ergeben. Er enthält zudem Anregungen, welche dieser Spannungsfelder aufgelöst oder wenigstens abgemildert werden können. Der Beitrag basiert weit überwiegend auf Erfahrungsberichten von Careleavern. So stammen auch die Zitate zu Beginn der einzelnen Themenabschnitte aus Gesprächen mit Menschen des Careleaver Netzwerks, die zur Vorbereitung auf diesen Beitrag geführt worden sind. Inhaltlich erfolgt eine zweigeteilte Betrachtung: Zum einen die eigentliche Inobhutnahme und zum anderen die dann folgende Unterbringung in der Bereitschaftspflege oder der Inobhutnahmestelle.

1. Der Moment der Inobhutnahme

„Schon in der Grundschule - in der ersten Klasse - ist wohl aufgefallen, dass mit mir etwas nicht stimmt. Ich weiß nicht, ob es besser gewesen wäre, wenn ich früher von ihr (Mutter) weggekommen wäre.“

Die Frage, ob die Inobhutnahme die richtige Entscheidung für sie gewesen ist, beantworten Careleaver insgesamt sehr unterschiedlich. Je nach Lebenssituation, aus der Kinder in Obhut genommen wurden; vor allem aber, wenn die Inobhutnahme auf eigene Initiative hin erfolgt ist, verspüren einige eine große Erleichterung darüber, aus der Situation „entkommen“ zu sein.

Viele andere hingegen reflektieren erst Jahre später für sich, dass die Inobhutnahme richtig und wichtig gewesen ist. So sagen nicht wenige später, es wäre besser gewesen, man hätte sie früher aus der Familie geholt.

Andere hingegen sind trotz der belastenden Erlebnisse bis ins Erwachsenenalter hinein der Auffassung, dass sie bei ihren leiblichen Eltern besser aufgehoben gewesen wären. Der Frust und die Wut auf das System und die dafür stehenden Institutionen ist in diesen Fällen oftmals sehr groß.

Die Einstellung der Kinder und Jugendlichen zu ihrer Inobhutnahme ist von vielen Faktoren abhängig. So spielen zum einen die belastenden Erfahrungen in der Familie, die Bindung zu den (leiblichen) Eltern und die späteren Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe eine maßgebliche Rolle. Aber auch die Situation der Inobhutnahme selbst kann ganz entscheidend dazu beitragen, wie die Betroffenen mit einem zeitlichen und räumlichen Abstand die Situation beurteilen. Im folgenden Abschnitt sollen die verschiedenen Aspekte dargestellt werden, die aus Sicht der Careleaver in der Situation der Inobhutnahme für die Kinder und Jugendlichen wesentlich sind.

a. Verhältnis zu den Eltern/Pflegeeltern

„Der Mensch vom Jugendamt hat uns gefragt, ob wir uns vorstellen können, im Kinderheim zu leben. Ich hab sofort Ja gesagt. Trotzdem ist er mit uns erstmal wieder zurück nach Hause, damit wir nochmal mit unserer Pflegemutter reden. Ich hab selten so viel Angst gehabt (...) Später saßen mein Bruder und ich im Auto auf dem Weg zur Notpflegestelle. Während der Fahrt haben wir die ganze Zeit gelacht. Uns sind die Tränen runtergelaufen,

¹ zur ausführlichen Definition des Begriffs Careleaver vgl. Thomas, Severine in: Krefl/Mielenz (Hrsg.) Wörterbuch Soziale Arbeit, S. 170 ff., 9. Auflage, Weinheim Basel 2021.

aber wir konnten nicht aufhören zu lachen. Wir konnten unser Glück nicht fassen, dass das vorbei ist (...)“

Eine besondere Rolle bei der Inobhutnahme spielt das Verhältnis zu den bisherigen Bezugspersonen, also in der Regel die leiblichen Eltern oder auch die Pflegeeltern. Unabhängig davon, ob die Inobhutnahme auf Initiative des Kindes oder durch Dritte erfolgt, können die Emotionen in Bezug auf die bisherigen Bezugspersonen sehr unterschiedlich ausfallen.

Viele Kinder und Jugendliche, die zu Hause physisch und/oder psychisch misshandelt werden, haben vor allem Angst vor ihren Eltern. Diese Angst ist es auch, die viele davon abhält, von sich aus Unterstützung beim Jugendamt zu suchen. Was passiert, wenn ich sage, dass ich nicht mehr zu Hause leben will? Was passiert, wenn mir niemand glaubt? Wenn ich sogar wieder zurück muss?

Andere empfinden Schuldgefühle und ein schlechtes Gewissen; insbesondere, wenn die leiblichen Eltern aufgrund einer physischen oder psychischen Erkrankung nicht in der Lage sind, sich um das Kind zu kümmern. Das Gefühl, sie im Stich zu lassen, ist dabei besonders prägend. Gleiches gilt für solche Fälle, in denen (auch) ein Elternteil von dem Anderen misshandelt wird. Kann ich sie/ihn alleine lassen? Was passiert, wenn ich nicht mehr da bin?

Und selbst in den Fällen physischer und psychischer Misshandlung und/oder sexuellem Missbrauch kommt es vor, dass Kinder und Jugendliche Schuldgefühle gegenüber den Eltern entwickeln, wenn sie sie „verlassen“.

Alle genannten Emotionen stehen selten für sich allein, sondern prallen meist in besonderer Heftigkeit aufeinander.

Für die Inobhutnahme bedeutet dies - unabhängig von der Fallkonstellation - dass das Kind zu allererst von den Eltern separiert werden sollte. Schon die physische Anwesenheit der Eltern kann nicht nur dazu führen, dass die oben beschriebenen Emotionen massiv verstärkt werden; sie setzen das Kind zudem erheblich unter Druck. All dies kann zu einer Abwehrhaltung gegenüber der Inobhutnahme führen, sodass diese letztlich - so berechtigt sie sein mag - vom Kind als Zwangsmaßnahme empfunden wird. Vor diesem Hintergrund sollte eine Inobhutnahme immer von zwei Fachkräften durchgeführt werden, damit eine Person sich ausschließlich auf die Bedürfnisse des Kindes konzentrieren kann².

b. Aufklärung

„Meine Geschwister und ich wurden von einer Mitarbeiterin vom Jugendamt und einem Diakon abgeholt. Wir haben dann beim Diakon zu Hause was gegessen. Sie haben die ganze Zeit nichts erklärt und wir wussten gar nicht, was eigentlich los ist. Erst gefühlte Stunden später haben sie gesagt, dass wir ins Heim kommen.“

Die Inobhutnahme ist für viele Kinder mit einem starken Gefühl der Ohnmacht verbunden: Plötzlich steht jemand - oftmals völlig Fremdes - vor dem Kind und verlangt, dass es nun mitkommen möge. Viele Careleaver berichten, dass sie wie automatisiert mitgegangen sind; manchmal ohne wirklich zu wissen, wer die handelnden Personen sind und was gerade mit ihnen geschieht.

Je nach Ausgangssituation erfolgt die Inobhutnahme zum Teil sehr plötzlich und unvermittelt; die Situation ist nicht selten unübersichtlich und emotional aufgeladen - letzteres nicht nur beim Kind, sondern auch bei den Erwachsenen, an denen sich das Kind aber eigentlich orientieren müsste. All das führt bei den Betroffenen zu erheblicher Verunsicherung. Gleichzeitig können sie sich mit ihrer Verunsicherung und ihren Ängsten nicht an die bisherigen Bezugspersonen wenden, da sie von denen ja gerade getrennt werden sollen.

² siehe hierzu auch *Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei Gefährdung des Kindeswohls*, JAmt 2009, 231, 233.

Eine altersangemessene Information ist daher für Kinder und Jugendliche in dieser labilen Situation von erheblicher Bedeutung, um ihnen Halt und Sicherheit zu geben. Wer sind die Personen vor mir? Was passiert als nächstes? Und warum passiert es?

Sicherlich kann die Frage nach dem Warum vor Ort nicht intensiv und ausführlich besprochen werden, sondern sollte in dieser Form der anschließenden Aufarbeitung vorbehalten bleiben. Jedoch sollten Kinder und Jugendliche in dem Moment der Inobhutnahme die Möglichkeit erhalten, zu erfassen, was gerade mit ihnen passiert.

„An dem Tag, als wir abgeholt wurden, hatte ich mal wieder vergessen, meinen Turnbeutel zur Schule mitzunehmen. Sie haben nicht gesagt, warum wir von zu Hause weg müssen, nur, dass wir ab sofort in einem Heim wohnen. Ich hab sehr lange geglaubt, das war die Strafe für den vergessenen Turnbeutel.“

Das „Kinderheim“ ist bei manchen überforderten Eltern auch ein Mittel zur Disziplinierung („Wenn du nicht tust, was ich Dir sage, kommst du ins Heim“). Nicht zuletzt deshalb gehen einige Kinder und Jugendlichen in dem Moment der Inobhutnahme davon aus, das sei die Strafe für ihr „schlechtes Benehmen“. Und auch, wenn es vorher kein Mittel zur Strafandrohung gewesen ist, suchen viele die Schuld für die Situation zunächst bei sich, und zwar unabhängig davon, wie hoch ihr Leidensdruck im häuslichen Umfeld zuvor gewesen ist.

Auch hier gilt: Eine detaillierte Aufklärung über die Ursachen ist in der konkreten Situation weder leistbar noch zielführend. Was jedoch in dem Moment der Inobhutnahme unmissverständlich überkommen muss, ist die klare Botschaft: Es ist nicht Deine Schuld! Wir sind hier, um Dir zu helfen und um Dich zu unterstützen!

c. Verhältnis zum Fachpersonal

„Ich hatte keine Ahnung, wer die beiden waren, ich hab die vorher noch nie gesehen. Und jetzt sollte ich mit denen mitfahren. Und da kriegt man jahrelang erzählt, man soll nicht zu Fremden ins Auto steigen (...).“

Es gibt viele Fälle, in denen bereits im Vorfeld Kontakt zwischen dem Jugendamt oder ASD und der Familie bestanden hat bzw. die Eltern bereits Hilfen zur Erziehung erhalten haben. In diesen Fällen erfolgt die Inobhutnahme durch Personen, die dem Kind bereits bekannt sind. Nicht selten werden Kinder und Jugendliche jedoch auch von Menschen in Obhut genommen, die sie noch nie zuvor gesehen haben. Kinder lernen - mindestens in den Kitas und Schulen - dass sie nicht mit fremden Menschen mitgehen dürfen. Dies allein kann bereits dazu führen, dass ein Kind Angst vor den Fachkräften des Jugendamtes oder des ASD entwickelt. Diese Angst kann sich noch weiter verstärken, wenn sich die Eltern offensiv und emotional gegen die Inobhutnahme aussprechen.

Hier kann es hilfreich sein, bereits zu diesem Zeitpunkt eine Bezugsperson hinzuzuziehen, zu der das Kind Vertrauen hat, sofern diese bereits vor der Inobhutnahme bekannt ist.³ Dies kann ein(e) Lehrer/-in sein, ein(e) Nachbar/-in oder auch ein(e) Trainer/in aus dem örtlichen Sportverein. Eine vertraute Person kann ganz maßgeblich dazu beitragen, in der labilen Situation der Inobhutnahme dem Kind oder Jugendlichen Halt zu geben und ein gewisses Maß an Sicherheit zu vermitteln.

Insbesondere in den Fällen, in denen Kinder und Jugendliche Schuldgefühle den Eltern gegenüber empfinden (s.o), kann sich gleichzeitig ein Gefühl der Wut entwickeln, das sich gegen die Fachkraft richtet. Sie werden in diesem Moment als augenscheinliche Ursache für die konkrete Situation und die damit einhergehende eigene Verunsicherung und Angst sowie die ggf. emotionale Reaktion der Eltern empfunden. Auch in diesen Fällen kann die Unterstützung durch eine Bezugsperson dazu beitragen, beruhigend auf das Kind einzuwirken und die Situation zu entschärfen.

³ siehe zur Vertrauensperson auch *Kepert* in: Kunkel/Kepert/Pattar, SGB VII, § 42 Rn. 56 ff.

d. Persönliche Gegenstände

„Ich wurde vom Jugendamt aus der Schule geholt und direkt in das Kinderheim gebracht, ohne Möglichkeit, noch einmal für mich wichtige Sachen von zu Hause zu holen. Das Einzige was mir wichtig war, war ein Foto meines verstorbenen Vaters. Das hatte ich in meinem Schreibtisch versteckt, damit ich es immer heimlich anschauen konnte. Ich hätte wenig anderes mitgenommen - aber das Bild fehlt mir heute immer noch. Ein paar Wochen später habe ich ein paar Kartons „geliefert“ bekommen mit dreckiger Wäsche. Wahlos von irgendwem zusammen gepackt. Das war furchtbar, weil es Sachen meiner Geschwister waren und somit nicht wichtig für mich. Dieses Gefühl der Enttäuschung werde ich bis heute nicht los“.

Sicherlich ist es in vielen Fällen unvermeidbar, dass die Inobhutnahme sehr abrupt und unvermittelt erfolgt. Das hat jedoch oftmals zur Folge, dass nicht nur die bislang vertraute Umgebung, sondern auch der materielle Besitz vom Kind oder Jugendlichen zurückgelassen werden muss. Dadurch wird das Gefühl der Ohnmacht und der Fremdheit nochmal um ein Vielfaches verstärkt.

Ob ein vertrautes Kuscheltier, ein Foto, die Lieblings-CD...etwas Vertrautes und Eigenes mitnehmen zu können kann den Umgang mit der drastischen Veränderung für Kinder und Jugendliche deutlich erleichtern. Daher muss bei der Inobhutnahme auch ein Augenmerk darauf gelegt werden, derartige Gegenstände zu sichern. Dabei sollte nicht allein auf das Zusammenpacken durch die Eltern oder Fachkräfte gesetzt, sondern das Kind aktiv in die Entscheidung einbezogen werden, welche Gegenstände ihm besonders wichtig sind.

2. Bereitschaftspflege und Inobhutnahmestellen

Eine Inobhutnahme endet sehr häufig nicht in einer sich unmittelbar anschließenden dauerhaften Unterbringung. Im Gegenteil: Vielfach werden Kinder und Jugendliche nach der oftmals akuten Situation der Inobhutnahme vorläufig in einer Bereitschaftspflege oder Inobhutnahmestelle untergebracht. Gerade diese - von Beginn an auf Kurzfristigkeit angelegte - Übergangszeit bringt naturgemäß einige Herausforderungen mit sich, auf die im folgenden Abschnitt näher eingegangen werden soll.

a. In Obhut = allein?

„Damals, als ich in Obhut genommen wurde, hätte ich mir gewünscht, dass jemand für mich da ist. Leider war es so, dass man für sich selbst ist. (...) Ich würde mich einfach mal freuen, wenn man da einen Ansprechpartner hat“.

Für Kinder und Jugendliche, die in Obhut genommen werden, wird das Leben von einem Tag auf den anderen vollständig auf den Kopf gestellt. Das bisherige Umfeld, Freunde, Klassenkameraden - jeglicher Kontakt wird abrupt beendet. Demgegenüber stehen eine neue Umgebung, ein neuer Tagesablauf und vollkommen fremde Menschen.

Daher fühlen sich viele Kinder und Jugendliche in dem Moment der Inobhutnahme und der Zeit danach alleine. Es fehlt an einer Bezugsperson, an die sich die Betroffenen wenden können. Neue Beziehungen müssen erst aufgebaut; das Vertrauen erst hergestellt werden. Doch gerade die von vornherein auf Kurzfristigkeit angelegte Phase der Inobhutnahme ist nicht darauf ausgerichtet, eine intensive Beziehung zwischen Betreuungsperson und Kind herzustellen; unter anderem, um einen erneuten Beziehungsabbruch zu vermeiden.

Umso hilfreicher kann es daher sein, dem Kind oder Jugendlichen eine Konstante zur Verfügung zu stellen; Personen, die in der konkreten Situation der Inobhutnahme, aber auch – und gerade – in den Wochen danach jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Für Jugendämter und ASDen ist dies nur schwer umsetzbar, da jede Sachbearbeiterin und jeder Sachbearbeiter für gewöhnlich eine Vielzahl an Fällen gleichzeitig betreut, wodurch eine ggf. erforderliche intensive Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Zudem kann nur schwerlich verlangt werden, dem Kind oder Jugendlichen sieben Tage die Woche rund

um die Uhr zur Verfügung zu stehen. Hier kann es hilfreich sein, regional auf ehrenamtliche Unterstützung zu setzen, wie z.B. auf ehrenamtliche Privatpersonen. Nach einer entsprechenden Schulung könnten ehrenamtlich tätige Personen dem Kind oder Jugendlichen in einer Art Patenschaft mit Rat und Tat zur Seite stehen, bis der Übergang von der Herkunftsfamilie in die endgültige Unterbringung erfolgt ist.

b. In Obhut = Verwahrung?

„Ich bin in dieser Zeit sehr sehr dick geworden. Ich habe innerhalb eines Jahres nicht mehr 40 kg gewogen, sondern 90 kg - mit 8 Jahren. Es wurde nicht darauf geachtet wie viel ich esse (...) es gab nie jemanden, der mir mal gesagt hat, dass ich zuviel esse (...) Gesundheitsvorsorge gab es da nicht wirklich.“

Viele Careleaver berichten von ihrer Zeit der Inobhutnahme als einer Zeit des Stillstands und des Abwartens. Zu der fehlenden Möglichkeit, langfristige Beziehungen aufzubauen (s.o.) kommt die Perspektivlosigkeit, die bis zur Klärung der endgültigen Unterbringung prägend ist.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass die Betroffenen in der Inobhutnahme mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden. Dies gilt im besonderen Maße für die physische und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören sowohl die Wahrnehmung und angemessene Reaktion auf einen sozialen Rückzug oder sichtbaren körperlichen Veränderungen, unter anderem durch offene Gespräche und Therapieangebote auch während der Inobhutnahme. Gerade in dieser Übergangszeit brauchen die Betroffenen das Gefühl, nicht einfach verwahrt, sondern wahrgenommen und umsorgt zu werden.

„Mit dem Tag der Inobhutnahme war es aus mit meinem Hobby. Vorher war ich 5x die Woche beim Sport. Ab dem Tag X hatte ich gar nichts mehr zu tun. Das war wirklich traurig, langweilig und ich habe meine Freunde sehr vermisst. Danach habe ich nie wieder Kontakt aufnehmen können und den Verein nie wieder besuchen können.“

Viele Kinder sind trotz der belastenden Situation zu Hause durchaus sozial aktiv gewesen. Nicht wenige hatten einen festen Freundeskreis, manche haben ein Hobby wahrgenommen; andere waren im Sportverein. Neben der Trennung vom häuslichen Umfeld findet auch in dieser Hinsicht ein Abbruch statt. Daher sollte auch während der Inobhutnahme ein Augenmerk darauf liegen, inwieweit bestimmte Bestandteile des Soziallebens aufrecht erhalten werden können. Ist evtl. ein Kontakt zum bisherigen Freundeskreis möglich? Kann die Sportart/das Hobby auch am Ort der Inobhutnahme ausgeführt werden? Zwar tragen all diese Dinge nicht dazu bei, die endgültige Zukunftsperspektive zu klären und erfüllen damit nicht den Zweck der Unterbringung in einer Inobhutnahmestelle; sie können jedoch ganz maßgeblich dazu beitragen, dass die Übergangszeit wenigstens zu einem geringen Teil mit Normalität gefüllt und dadurch nicht als Stillstand wahrgenommen wird.

c. Inobhutnahme und Bildung

„Ich bin im Mai von zu Hause weggekommen und habe durch den Ortswechsel bis zu den Sommerferien keinen Tag mehr in der Schule verbracht. Dadurch habe ich extrem viel verpasst und war an der neuen Schule erstmal total überfordert.“

Die Inobhutnahme geht für Kinder und Jugendliche praktisch immer auch mit einem Schulwechsel einher. Doch bei einer vorübergehenden Unterbringung in der Bereitschaftspflege oder Inobhutnahmestelle ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Betroffenen entweder einige Wochen gar nicht zur Schule gehen oder aber vorübergehend an einer Schule am Ort der Inobhutnahmestelle angemeldet werden und dann mit der endgültigen Unterbringung oder Rückführung nochmal wechseln müssen. In beiden Fällen hat das teils gravierende Wissenslücken zur Folge. Für den späteren Start in der Schule am Ort der endgültigen Unterbringung bedeutet dies, dass nicht nur die Anpassung an ein

neues soziales Umfeld zur Herausforderung wird, sondern zusätzlich die Aufarbeitung der Wissenslücken. Nicht wenige Kinder und Jugendliche erleben unter anderem deshalb nach der Inobhutnahme Einbrüche und Verzögerungen in der schulischen Laufbahn.

Sicherlich ist es vor dem Hintergrund der sozialräumlichen Veränderungen nicht einfach, ein gewisses Maß an Stabilität in der Schulbildung zu gewährleisten. Mit Blick auf die Pandemie-bedingten Fortschritte in der digitalen Bildung sollte jedoch für die Zukunft in Betracht gezogen werden, Kinder und Jugendliche für die Dauer der vorübergehenden Inobhutnahme via Homeschooling am Unterricht der bisherigen Schule teilnehmen zu lassen. Derartige Modelle können für eine Verbesserung der Kontinuität sorgen und damit gleichzeitig dazu beitragen, die schlechten Bildungschancen von jungen Menschen in stationärer Jugendhilfe zu verbessern.

d. Perspektiven

„Ich wurde einfach in diese Einrichtung gebracht und dort hieß es, dass ich erst mal hier bleiben muss. Was heißt denn das? Erst mal 2 Wochen, oder 2 Monate? Und wohin komme ich dann? Nie hat irgendwer mit mir geredet und mir gesagt, wie es weiter geht“.

Die unmittelbare Zeit nach der Inobhutnahme ist für gewöhnlich von einer Vielzahl an Unwägbarkeiten geprägt. Von der Frage einer möglichen Rückführung in die Herkunftsfamilie über das Abwarten von Gutachten und gerichtlichen Entscheidungen bis hin zur Entscheidung über die bestmögliche dauerhafte Unterbringung außerhalb der Familie müssen viele Fragen geklärt werden, die eine Prognose darüber, wie es weitergeht, nur schwerlich möglich machen.

Viele dieser Unwägbarkeiten lassen sich auch bei aller Anstrengung nicht vermeiden. Umso wichtiger ist es, Kinder und Jugendliche intensiv in den Klärungsprozess einzubeziehen. Durch eine altersgerechte Partizipation und eine klare, offene Kommunikation kann nicht nur der Wille des Kindes oder Jugendlichen bei der Entscheidung berücksichtigt werden; sie verdeutlicht den Betroffenen zudem, dass gerade eine Perspektive erarbeitet wird. Gefühle der Unsicherheit und Ohnmacht können auf diese Weise erheblich abgemildert werden.

Auch der Umstand als solche, dass eine Dauerlösung noch nicht erarbeitet werden kann, sollte bereits klar kommuniziert werden. Darüber hinaus kann es sich anbieten, Perspektiven in kürzeren Zeitabschnitten zu erarbeiten (Bsp: „Du bleibst in jedem Fall die nächsten 3 Wochen bei uns“).

„Ich war damals als Kind von 7 bis 8 ein Jahr lang in der Inobhutnahme, bevor ich in meine erste Wohngruppe kam.“

Die Unterbringung in der Inobhutnahmestelle ist immer auf einen vorübergehenden Zustand der Krisenintervention ausgelegt.⁴ Dieser Schwebezustand ist für die Betroffenen in der Regel frustrierend, da es nur schwer möglich ist, zur Ruhe zu kommen und praktisch unmöglich, anzukommen.

Umso wichtiger ist es, dass dieser vorübergehende Zeitraum so kurz wie möglich gehalten wird. Die große Bandbreite der möglichen Fallkonstellationen lässt sicherlich keine Bestimmung eines konkreten Zeitraums zu. Vor dem Hintergrund, dass gerade die absehbare Endlichkeit der Unterbringung für die Kinder und Jugendlichen häufig eine zusätzliche Belastung darstellt, sollte die Verweildauer in der Bereitschaftspflege oder Inobhutnahmestelle jedoch maximal wenige Wochen dauern und nur im Einzelfall wenige Monate. Vorübergehende Unterbringungen von einem Jahr und länger überschreiten diese Grenze in der Regel.⁵ Bei den Kindern und Jugendlichen verursacht diese lange Dauer

⁴ Trenczek in: FK-SGB VIII, § 42 Rn. 33.

⁵ VG Münster, Urteil v. 02.11.2010, Az 6 K 291/09, JAmt 2011, 479.

häufig Zusatzbelastungen bis hin zur Traumaqualität⁶ und sorgt zudem oftmals dafür, dass Careleaver später ihre Zeit in der stationären Jugendhilfe als sehr negativ und belastend empfinden.

e. Die Rolle des Jugendamtes

„Kurz nachdem ich aus der Pflegefamilie rausgeholt wurde, hat mich jemand vom Jugendamt besucht und mir das Spiel „Die Siedler“ geschenkt. Er meinte, das sei ein Abschiedsgeschenk, weil er jetzt nicht mehr für mich zuständig sei. Ich hatte keine Ahnung, wer dieser Mann war, ich hatte den noch nie gesehen. Aber das Spiel war super.“

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und ASDen spielen eine ganz entscheidende Rolle im Leben von jungen Menschen, die in Obhut genommen worden sind. Doch für viele Kinder und Jugendliche ist der zuständige Sachbearbeiter oder Vormund oftmals nicht mehr als eine abstrakte Instanz; eine Person, die alle wesentlichen Entscheidungen für die Betroffenen trifft, ohne diese jedoch wirklich zu kennen. Eine stärkere Präsenz der handelnden Personen - angefangen bei der persönlichen Vorstellung - kann nicht nur das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen erhöhen, sondern auch maßgeblich zu einer höheren Akzeptanz von getroffenen Entscheidungen beitragen.

3. Fazit

Erleichterung, Wut, Angst, Schuldgefühle, Ohnmacht – die Bandbreite der Emotionen, die eine Inobhutnahme bei Kindern und Jugendlichen auslöst, ist enorm. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich nicht alle Emotionen abschwächen oder gar vermeiden lassen. So sind insbesondere die Emotionen gegenüber den (leiblichen) Eltern in der Situation der Inobhutnahme praktisch nicht beeinflussbar. Gleiches gilt für die Ungewissheit während der Zeit der vorübergehenden Unterbringung in der Bereitschaftspflege oder Inobhutnahmestelle. Umso wichtiger ist es für das Fachpersonal, sich dieses Umstands bewusst zu sein und Situationen zu vermeiden, die diese Gefühle noch verstärken.

Eine sehr wesentliche Emotion, auf die das Fachpersonal hingegen Einfluss hat, ist das Gefühl der Ohnmacht. So unterschiedlich die Erfahrungsberichte heutiger Careleaver sind, ist doch eine wesentliche Gemeinsamkeit erkennbar: Das grundlegende Bedürfnis nach mehr Information, Transparenz und Beteiligung. Es bedarf einer kontinuierlichen und altersgerechten Information gegenüber den Betroffenen über das, was gerade passiert, und vor allem über das, was als nächstes passiert. Die Vermittlung von Sicherheit, Stabilität und Orientierung für Kinder und Jugendliche, die in Obhut genommen werden, sollte immer an oberster Stelle stehen.

⁶Ziegenhain U.; Fegert, J. M.; Petermann, F.; Schneider-Haßloff, H.; Künster, A. K.: Inobhutnahme und Bindung. Kindheit und Entwicklung (23) Heft 4/2014, S. 248-259.